Krakauer Zeitung.

Nr. 82. **Mittwoch, den 10. April** 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. Dezember v. J. Allerhöchstihrem Präsidial-Gesandten am deutschen Bundestage, Alois Freiherrn v. Kübeck die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 13. März d. J. dem Präsidenten-Stellvertreter der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft für Böhmen, Albert Grafen von Nostitz-Rienek, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. April d. J. dem Major in der Armee, Alphons Marquis Pallavicini, den Orden der eisernen Krone erster Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. April d. J. den Räthen des obersten Gerichtshofes Rain und Alborghetti, Ferdinand von Stöckl zu Gerburg und Vincenz Ritter von Pitreich, in Anerkennung ihrer vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, tarfrei das Ritterkreuz des kaiserlichen Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. April dem zeitlich pensionirten Oberkomissär zweiter Klasse, Eduard Preßler, in Anerkennung seiner belobten, aufopfernden und erfolgvollen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Kreisgerichtsrathe in Klagenfurt, Otto Freiherrn Daudlebsky v. Sterneck, die k. k. Kämmerswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. April d. J. zum Landeshauptmann in dem Herzogthume Bukowina den dortigen Landesbischof und geheimen Rath, Eugen Hackmann, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. März d. J. die Oberlandesgerichtsräthe, Franz von Koller und Emerich von Szabó zu Pesth, Alois von Majthényi zu Preßburg und Johann von Hraborszky zu Großwardein zu Mitrichtern der Wechsel-Sektion der königl. ungarischen Septemviraltafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. März d. J. dem Pesther Professor der allgemeinen Pathologie und Therapie, dann der Pharmakologie und Pharmakognosie, Dr. Emanuel Seidl, die Lehrkanzel der theoretischen Medizin an der chirurgischen Lehranstalt zu Salzburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. März d. J. dem schlesisch-ständischen Konventual-Registrator, Joseph Zauder, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26 März d. J. dem Wiener Postamts-Briefträger, Anton Nedl, in Anerkennung seiner vieljährigen guten und treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Platz-Kommandant zu Belluno, Major Franz Lippe Ritter von Fichtenhain, zum Kommandanten des Wiener Garnisons-Spitales Nr. 2.

In der Artillerie:

Zu Oberstlieutenants die Majore:

Johann Barcis von Barnhelm, des Artillerie-Stabes, mit Belassung in der Verwendung als Adjutant der General-Artillerie-Inspektion;

Leopold Hofmann von Donnersberg, des Artillerie-Regiments Ritter von Fitz Nr. 11, beim Artillerie-Regimente Erzherzog Maximilian d'Este Nr 10, und

Johann Weißer, des Artillerie-Regiments Ritter von Pittinger Nr. 9, bei dem Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Artillerie-Regimente Nr. 1;

zu Majors die Hauptleute erster Klasse:

Friedrich Jäger von Kronenburg, des Raketeur-Regiments Ritter von Schmidt, beim Artillerie-Regimente Freiherr von Stwrtnik Nr. 5;

Heinrich Seyler, des Artillerie-Regiments Erzherzog Maximilian d'Este Nr. 10, beim Artillerie-Regimente Ritter von Fitz Nr. 11;

Ignaz Klein, der Artillerie-Akademie, mit Belassung in dieser Anstellung;

Franz Marr, des Artillerie-Regiments Freiherr von Stwrtnik Nr. 5, beim Artillerie-Regimente Ritter v. Pittinger Nr. 9, und Johann Durmann, des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 3, beim Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1;

endlich wird der Major, Franz Ritter von Uchatius, des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1, zum Kommandanten des Geschütz-Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 17 ernannt.

Uebersetzung:

Der Major, Eugen Freiherr von Fleschner-Jetzer, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, q. t. zum Infanterie-Regimente Prinz Wasa Nr. 60.

Verleihungen:

Dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Bernhard von Callenberg, und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Theodor Freiherrn Jovich von Siegenberg, bei der von denselben erbetenen Charge-Quittirung der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Oberste: Joseph von Wereszczyński, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Nugent Nr. 30, und Andreas Findeis, Kommandant des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1;

der Oberstlieutenant, Anton Freiherr v. Lilien, des Kürassier-Regiments Herzog von Braunschweig Nr. 7, mit Oberstens-Charakter ad honores; ferner

die Oberstlieutenants: Johann Freiherr v. Veltheim, Kommandant des Wiener Garnisons-Spitales Nr. 2, und Rudolph Ritter von Lipka, des Dragoner-Regiments Fürst Windischgrätz Nr. 2;

der Major, Franz Pajér, des Infanterie-Regiments Prinz Wasa Nr. 60;

der Hauptmann erster Klasse, Johann Robić, des Infanterie-Regiments Freiherr von Nagy Nr. 70, als Major, und

der Rittmeister erster Klasse, Eduard Fischer, des Kürassier-Regiments Prinz Karl von Preußen Nr. 8, mit Majors-Charakter ad honores.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Angelo Giacomelli zum Präsidenten und des Nicolo Mazzolini zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Treviso bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. April.

Das auf die Eröffnung des ungarischen Landtages bezügliche königl. Schreiben lautet:

Wir Franz Joseph I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Galizien und Lodomerien, so wie König von der Lombardei, von Venetien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich, den Baronen, geistlichen und weltlichen Magnaten und den Repräsentanten Unseres Ungarns und der damit verbundenen Theile, welche auf dem von Uns auf den 2. April des Jahres 1861 in Unsere königliche Freistadt Ofen zusammenberufenen Landtage versammelt sind, Gruß und Heil!

Geliebte Getreue! Nachdem Wir in der Erfüllung Unseres Wunsches, dem gemäß Wir den auf den 2. April l. J. zusammenberufenen Landtag persönlich zu eröffnen und in Unserer eigenen königlichen Person zu leiten beabsichtigen, gegenwärtig verhindert sind; verständigen Wir Euch hiermit allergnädigst, daß Wir mit der Eröffnung des gegenwärtigen Landtages in Unserem Namen, Unseren aufrichtig geliebten getreuen geheimen Rath und Landesrichter von Ungarn, Grafen Georg Apponyi de Nagy-Appony, als Unseren eigens zu diesem Zwecke bevollmächtigten Commissär beauftragt haben, welcher Euch die am 2. Dezember 1848 in der Stadt Olmütz ausgestellte Abdicationsurkunde, womit Unser erhabener Oheim, Kaiser Ferdinand I., als König von Ungarn und Böhmen dieses Namens der Fünfte, seine Thronabdankung, und Unser erhabener Vater Franz Karl, kais. kön. Erzherzog, die Entsagung auf sein Thronfolgerecht feierlich erklärten, zum Behufe der Inarticulirung in das Gesetzbuch in beglaubigter Uebersetzung und Abschrift übergeben wird und zugeich auch Unseren königlichen Entschluß zur Sicherung der Endzwecke der im ersten und zweiten Gesetzartikel vom J. 1724 enthaltenen pragmatischen Sanction Unserem besonderen Auftrage gemäß kundgeben wird, um nach Feststellung des mit Unserer und Eurer gemeinsamen Uebereinkunft zu verfassenden königlichen Diploms behufs Unserer königlichen Inaugurirung und feierlichen Krönung im Sinne der avitischen Constitution Unseres Königreichs Ungarn in Eurem Kreise zu erscheinen und diesen Landtag mit Uebergabe Unserer königlichen Propositionen persönlich leiten zu können.

Indem wir auf die Gnade des Allmächtigen und die homagiale Anhänglichkeit Unserer treuen ungarischen Nation vertrauen, daß wir in kurzer Zeit diesen Unseren aufrichtigen lebhaften Wunsch erfüllt sehen werden, haben Wir bezüglich des feierlichen Empfanges Unserer köiglichen Person in einer am heutigen Tage erlassenen durch den obgenannten königlichen Commissär Euch einzuhändigenden, die nöthige Weisung enthaltenden Verordnung nach herkömmlichem Geb auche Verfügung getroffen. Die Wir Euch im Uebrigen mit Unserer kaiserlich königlichen Gnade beständig gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Reichshauptstadt Wien in Oesterreich am ersten Tage des Monats April im Jahre 1861.

Franz Joseph m. p.
Bar. Nicolaus Vay m. p.
Eduard Zsedényi m. p.

Graf Apponyi hielt sodann die Eröffnungsrede, die den einzelnen Puncten des Eröffnungsschreibens folgend, gleichsam eine Interpretation desselben ist. Sie lautet:

„Indem Se. Majestät Sein am 20. October v. J. gegebenes königliches Wort einlöst, sendet Er dem versammelten gesetzgebenden Körper Seinen vertrauensvollen Gruß durch mich. Er thut dies in der Ueberzeugung und im festen Glauben, daß es kein Mißverständniß, daß es kein Hinderniß gibt, welches durch Aufrichtigkeit, durch männlichen und gegenseitigen guten Willen nicht besiegt werden könnte.

Als Se. Majestät inmitten der von den ernsten Zeiten hervorgerufenen schweren Sorgen Seine Hoffnungen auf die Abhaltung des Landtages setzte, als Er von der Mitwirkung der Stände und Vertreter dieser treuen und ritterlichen Nation die Beseitigung der, Sein väterliches Herz drückenden Besorgnisse, die Ausgleichung der verwickelten Verhältnisse und die glückliche Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten erwartete: da traf Er mit dem constitutionellen Gefühl der Nation und mit dem lebhaftesten Wunsche ihrer patriotischen Gesinnung zusammen; Er wird aber ebenso jener edlen Regung begegnen, welche die Nation charakterisirt, und die ihre historische Eigenthümlichkeit ist.

Se. Majestät fühlt es tief, daß die Erinnerung an die letzten verhängnißvollen Jahre, sowie sie die Gemüther in Seinem geliebten Lande Ungarn beängstigt, zugleich auch dem väterlichen Herzen Se. Majestät schmerzliche Wunden schlug, und Er weiß es, daß allein durch gegenseitige Achtung der Rechte und wechselseitige Berücksichtigung der Interessen Eintracht, Vertrauen und daß sie allein jene Schmerzen zu lindern und zugleich den Grundstein einer besseren und beruhigenderen Zukunft zu legen vermögen.

Se. Maj. berief den Gesetzgebenden Körper zusammen, damit Er mit ihm über die Wiederherstellung, Sicherung, die den Ansprüchen der gegenwärtigen Verhältnisse entsprechende Gestaltung, sowie über die den Lehren der Erfahrung angemessene Vervollkommnung der constitutionellen Zustände des Landes berathen könne; Er that es hauptsächlich deshalb, damit Er — nachdem in Folge der Thronentsagung Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Ferdinand V., Oheims Sr. Majestät, und der Verzichtleistung Sr. k. k. Hoheit, Erzherzogs Franz Carl, Vaters Sr. Majestät, auf sein Thronfolgerecht, über welche Acte das sie betreffende Document unter Einem den Ständen und Vertretern des Landes mitgetheilt wird, die Herrschaft über das gesammte Reich und folglich auch über Ungarn und dessen Nebenländer Sr. Majestät zufiel, von der heiligen Krone des ersten großen Königs dieses Landes die Weihe erhalte; damit Er ferner durch die der Krönung vorausgehende Ausfertigung des königlichen Inauguraldiploms, und durch ein vor Gott und die Welt abzulegendes eidliches Gelöbniß Seinem geliebten Lande Ungarn und dessen Nebenländern die treue Erfüllung Seiner königl. Verpflichtungen, Sich selbst aber die treue Anhänglichkeit der ungarischen Nation für alle Zeit sichere.

Von diesen allerhöchsten Absichten durchdrungen, ist Se. Majestät um so mehr bereit, den rechtmäßigen Ansprüchen der Nation Genüge zu leisten, da Er es glauben will, daß die Nation in Folge derselben Grundsätze, welche ihre Anhänglichkeit an die constitutionellen Institutionen des Landes bis zur höchsten Stufe der Pietät erheben, auch die Unversehrtheit und Unverletzlichkeit der königl. Rechte und des königl. Ansehens, diese unerläßlichen Bedingungen für den Fortbestand und die Wohlfahrt des Staates, heilig aufrecht zu halten wissen, und sowohl bezüglich ihrer die von den Ahnen ererbte Treue als auch bezüglich der aufrichtigen Würdigung des zwischen den einzelnen Theilen des Reiches seit Jahrhunderten bestehenden Verbandes unzweifelhafte Zeichen an den Tag legen wird. Se. Majestät erblickt Seine heiligste Herrschaftpflicht darin, daß Er, neben der Sicherung Seiner Herrscherrechte, auf alle Seine Länder und Völker die segenreichen Erfolge des auf sie Alle ausgedehnten constitutionellen Lebens gleichmäßig ausbreite, und daß nicht nur Alle die Garantie ihres Bestandes in diesem Verhältniß finden, sondern in demselben auch die Bürgschaft und das Mittel einer glücklicheren Zukunft des ganzen Staates bewahren und pflegen mögen.

Behufs der Erhaltung und Festigung jenes zwischen den einzelnen, das gesammte Reich bildenden Ländern seit Jahrhunderten bestehenden Verbandes, welcher sich, auf die Gemeinsamkeit des Herrscherhauses begründet und durch die pragm. Sanction garantirt, als das sicherste Mittel zur Abwendung äußerer Gefahren und zur Beförderung der inneren Entwickelung erwies, und dessen Erhaltung auf Grundlage gegenseitiger Uebereinstimmung sowohl von den Interessen des allerh. Herrscherhauses, als auch von jenen der Gesammtheit der unter der Regierung desselben lebenden Völker gefordert wird, — hat Se. Majestät in dem am 20. October v. J. erlassenen Diplom jene Grundsätze bezeichnet, welche sowohl in Ungarn als auch in den übrigen Theilen des Reiches, unter Berücksichtigung der seit Gründung der pragmatischen Sanction veränderten Verhältnisse, zur Sicherstellung der Zwecke der pragmatischen Sanction führen können; doch fühlt es Se. Majestät, daß die definitive verfassungsmäßige Regelung dieser Verhältnisse in jenem Maße einen heilsamen Erfolg verspricht, in welchem sie mit den constitutionellen, inneren Verhältnissen Seines geliebten Landes Ungarn in Uebereinstimmung gebracht wird.

Von diesen Beweggründen wurde Se. Majestät geleitet, als Er das vorerwähnte Diplom erließ. Der Zweck desselben war: hinsichtlich Ungarns die Wiederherstellung der Wohlthaten der Constitution, hinsichtlich der übrigen Länder die Betheilung derselben mit ähnlichen politischen Rechten, hinsichtlich des ganzen Reiches aber das Streben, rücksichtlich jener Angelegenheiten und Interessen, welche allen Ländern des Reiches gemeinsam sind, das Zusammenwirken der constitutionellen Länder möglich zu machen.

Obgleich nun aber die diesbezügliche feste Ueberzeugung Sr. Majestät und das Gefühl Sr. a. h. Herrscherpflichten, obgleich ferner die erheischte Beruhigung der übrigen, in den Genuß constitutioneller Rechte tretenden Theile des Reiches, so wie auch die von den materiellen Verhältnissen des Gesammtreiches dringend geforderte Feststellung des constitutionellen Organismus es unvermeidlich machen, daß Se. Majestät, inwieferne es die Umstände gestatten, Sein fürstliches Wort, welches er am 20. October v. J. Seinen Völkern hinsichtlich der Zusicherung constitutioneller Rechte gegeben hatte, einlöse; konnte es gleichwohl nicht der Wille Sr. Majestät sein, weder daß die gesetzmäßige Competenz hinsichtlich der eigenen inneren Angelegenheiten Ungarns und seiner Nebenländer und der darauf bezüglichen Rechte, — noch daß der auf constitutionellem Wege auszuübende Einfluß derselben auf jene gemeinsamen Reichsangelegenheiten, welche früher ohne Einfluß der übrigen Länder, blos nach dem Willen des Herrschers erledigt, jetzt aber von Sr. Majestät für solche erklärt wurden, die hinfort auf constitutionellem Wege und unter der Theilnahme der Vertreter jener Länder berathen und entschieden werden sollen, ausgeschlossen werde.

Wenn demnach als nothwendige Folge des von Sr. Majestät beschlossenen Wechsels des Regierungssystems, die in dieser Richtung später erlassenen a. h. Verfügungen dem Beginn der constitutionellen Thätigkeit des ungarischen gesetzgebenden Körpers vorausgehen mußten: so fordert Er dennoch mit vollem Vertrauen den gesetzgebenden Körper zur Verhandlung der darauf bezüglichen Angelegenheiten auf, sowie zur Discussion und aufrichtigen Meinungsäußerung in Bezug auf die Modalitäten, durch welche die in Folge der veränderten inneren Lage der Monarchie nöthig gewordene definitive Organisation mit dem constitutionellen Zustande Ungarns in Einklang zu bringen wäre, und er wünscht um so mehr den Beginn der darauf bezüglichen Verhandlungen, als es von Nothwendigkeit ist, daß die Interessen seines geliebten Ungarns, schon aus Anlaß der ersten Berathungen über die gemeinsame Angelegenheit der ganzen Monarchie zur Geltung gebracht werden können. Unser allergnädigster Herr gibt sich demnach gerne der beruhigenden Hoffnung hin, daß die Stände und Vertreter des Landes, indem sie sich über diesen Gegenstand, welcher die Gesammtheit der friedliebenden Völker der Monarchie in so hohem Grade interessirt, dem Throne gegenüber mit voller Aufrichtigkeit äußern werden, sie das Beispiel Jener ihrer Ahnen vor Augen halten werden, welche die constitutionellen Rechte des Vaterlandes mit den Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeit zu vereinbaren, auszugleichen und zu verbinden wußten.

Jene Verhältnisse, die die eben erwähnte Sorge Sr. Majestät in so großem Maße in Anspruch genommen haben, waren auch Ursache, daß, als Se. Majestät sich entschloß, die constitutionellen Einrichtungen Seines geliebten Ungarn wieder herzustellen, er es nicht für möglich erachtete, dies allsogleich

und in dem Maße zu bewerkstelligen, wie es Sein väterliches Herz gewünscht hätte, indem er genöthigt war, mit Rücksicht auf die gewünschte Integrität des Landes, zufolge der dazwischengekommenen Ereignisse und der bei allen Volksstämmen zur Entwicklung gelangten Nationalitäts- und constitutionellen Gefühle, mit Vermeidung jedes Zwanges, Zeit und Mittel zur friedlichen und freiwilligen Verständigung zu lassen, indem Er ferner genöthigt war, einige Bestimmungen der Landesgesetze, die nach der Erfahrung nicht genügende Bürgschaft für die Aufrechthaltuug der landesfürstlichen Rechte und des Verbandes des Gesammtreiches geboten haben, bis zu der nach einer erneuten Revision in Wirksamkeit tretenden constitutionellen Einrichtung in der Schwebe zu halten.

Und eben deshalb, kennend die Anhänglichkeit des Landes an die Heiligkeit der Gesetze und anderseits vor Augen haltend die Entwicklung der bestehenden Verhältnisse und die hieraus hervorgehenden Pflichten, hat Se. Majestät nichts sehnlicher gewünscht, als alle diese Gegenstände Seiner dringendsten Sorgen dem gesetzgebenden Körper Seines geliebten Ungarlandes vertrauensvoll mitzutheilen, um in dessen eifrigem Mitwirken eine starke Stütze und in seinen verfassungsmässigen Aeußerungen Beruhigung zu finden, im Lande die Ueberzeugung zu nähren und zu befestigen, daß Er die Erfüllung der heilsamen Wünsche der Nation als die theuerste Aufgabe Seines Regentenberufes betrachte.

Von dieser Absicht bewegt, erfüllte Se. Majestät gern den allgemein geäußerten Wunsch des Landes, daß die Berathungen des Landtags sofort nach der königlichen Freistadt Pest verlegt und dort fortgesetzt werden, und indem Se. Majestät vorläufig anordnete, daß die Stände und Vertreter des Landes zu Berathungen über die oberwähnten zwei wichtigen Angelegenheiten aufgefordert werden, behält Er Sich vor, denselben seiner Zeit die die Besetzung der Landesämter bezweckenden und die sonstigen zur Beförderung des allgemeinen Wohles des Vaterlandes dienenden königl. Propositionen mitzutheilen."

Nach diesem stellenweise mit dem billigenden Zuruf: helyes! (richtig) aufgenommenen Vortrag ging die Versammlung auseinander.

Die Adreß-Commission des niederösterreichischen Landtages hat sich über folgenden in der Sizzung am 8. d. vorgelegten Adreßentwurf geeinigt:

„In dem feierlichen Augenblicke, in welchem der Landtag des Erzherzogthums Oesterreichs unter der Enns in Folge Allerhöchster Einberufung zusammentritt, fühlen wir uns gedrungen, Eurer Majestät unsern ehrfurchtsvollsten Dank für die eingeleitete Verwirklichung des durch die erlassenen Verfassungsgesetze begründeten constitutionellen Princips darzubringen, und unsere unwandelbare Treue und Ergebenheit für Euer Majestät geheiligte Person und das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus in tiefster Ehrerbietung auszusprechen.

Erfüllt und begeistert von der Idee eines mächtigen Oesterreichs, erkennen wir als dessen nothwendige Grundlage jene constitutionelle Einheit des Reiches, welche, indem sie allen einzelnen Ländern der Monarchie hinreichende Selbstständigkeit bietet, um ihren eigenthümlichen Verhältnissen, Wünschen und Bedürfnissen gerecht zu werden, zugleich dafür Bürgschaft gewährt, daß der Bestand des österreichischen Kaiserthums als Großmacht in keiner Weise gefährdet werde.

Deßhalb richten wir mit festem Vertrauen unsern Blick auf die von Euer Majestät gewährte Verfassung, und erwarten mit freudiger Zuversicht, daß durch den Ausbau und die Befestigung derselben, die Kraft nnd die Segnungen eines freiheitlichen geordneten Staatenlebens sich entfalten werden.

Wir erkennen es als unsere ernste Pflicht, bei der Durchführung dieses großen Werkes zum Wohle des Gesammtreiches und unseres Vaterlandes mit unerschütterlicher Hingebung mitzuwirken."

Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Adreßentwurf der Commission mit jenem der Abgeordneten Mühlfeld u. G. zu vereinbaren und nach kurzer Debatte wird folgende Adresse einstimmig angenommen:

„Euer k. k. Majestät!

In dem feierlichen Augenblicke, in welchem der niederösterreichische Landtag zusammentritt, fühlt derselbe sich gedrungen, Eurer Majestät den ehrfurchtsvollen Dank für die eingeleitete Verwirklichung des constitutionellen Prinzips auszusprechen, das, mit den Verfassungsgesetzen vom 26. Februar begründet, seine weitere Entwicklung zum vollen Ausbau des constitutionellen Kaiserstaates erhalten möge. Indem wir Eure Majestät der unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit für Euer Majestät geheiligte Person und des Kaiserhauses aussprechen, sind wir erfüllt von der Idee eines mächtigen und freien Oesterreichs. Wir erkennen als dessen nothwendige Grundlage jene verfassungsmäßige Einheit des Reichs....."

und so fort bis zum Schluß wie im Entwurfe der Commission.

Der hierauf gestellte Antrag, diese Adresse durch eine Deputation zu überreichen, wurde abgelehnt und beschlossen: dieselbe durch den Landmarschall und dessen Stellvertreter überreichen zu lassen. Eine kurze Debatte veranlaßte die Anzeige des Statthalters Halbhuber, das Staatsministerium habe ihm aufgetragen, den Landtag zu eröffnen; es werde der Landtag in der Art vertagt werden, daß die in den Reichsrath gewählten Abgeordneten rechtzeitig ihre Vorbereitungen treffen könnten, um der Eröffnung der Reichsrathssizzungen auch dann, wenn sie nicht in Wien wohnhaft wären, beizuwohnen. Jedoch behalte die Regierung sich vor, nach Beendigung der Reichsrathssession den Landtag wieder einzuberufen. Die dringendste Pflicht des Landtages werde die Ernennung der Reichsräthe sein. Da ferner der Landtag nicht jedesmal, wenn einer der von ihm ernannten Reichsräthe verhindert wird, fernerhin als Mitglied des Abgeordnetenhauses zu fungiren, sofort zur Neuwahl einberufen werden könne, so seien für den Eintritt solcher Vacanzen gleichzeitig Ersatzmänner zu wählen. Es sei in dieser Beziehung bestimmt worden, daß aus jeder in den Landesordnungen festgestellten Abgeordnetengruppe, aus welcher 5 Mitglieder in den Reichsrath entsendet werden, ein Ersatzmann und für die Vollzahl von je 5 weiteren Reichsräthen ein weiterer Ersatzmann gewählt werde. Die Versammlung beschloß einen Ausschuß zur Vorberathung des Regierungsantrages in nächster Sitzung zu wählen. Nachdem der Vorschlag des Landmarschall's, die Fortführung der laufenden Geschäfte dem ständischen Verordneten-Collegium, bis zur Wahl des Landesausschusses zu übertragen genehmigt worden war, wurde die Sitzung kurz nach 3 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht der Wahlcommission.

In der ersten Sitzung des mährischen Landtages hat sich der Zwischenfall ergeben, daß der Herr Landeshauptmann den Abgeordneten Dr. Prazak, der seinen Antrag bezüglich der Wahlprüfungs-Commission in böhmischer Sprache vorgetragen hatte, aufforderte, denselben deutsch zu verdolmetschen, und zugleich erklärte, daß jene Herren Abgeordneten, welche beider Landessprachen mächtig sind, ihre Reden dem Geiste und dem Sinne nach am besten selbst verdolmetschen werden und daß der Landtagsdolmetsch nur für Jene, denen die Kenntniß der anderen Sprache abgehe, verwendet werden wird. Dr. Prazak ließ sich zur Selbstverdolmetschung bereit finden, ohne jedoch dabei die Verpflichtung zur Wiederholung der böhmischen Reden und Anträge in der deutschen Sprache anerkennen zu wollen.

Vom schlesischen Landtage ist zu verzeichnen, daß der Landeshauptmann in der ersten Sitzung eine Ministerialverordnung vorlas, welcher zufolge dem Landtage das Recht eingeräumt wird, den Schriftführer auch aus dem Stande der Nichtabgeordneten zu wählen. Es scheint, daß der schlesische Landtag allein dieses, sonstigen parlamentarischen Versammlungen nicht zukommende „Recht" genießen soll, denn unsers Wissens ist eine derartige Verordnung nirgends mehr publicirt worden. Nach einer Debatte, zu welcher Dr. Demel zu Gunsten eines in den Versammlungen stimmfähigen Schriftführers auftrat, wurde wirklich ein Nichtabgeordneter, Herr Jonschar, zum Schriftführer ernannt.

Der Herzog, an welchen der Brief des Prinzen Murat gerichtet war, ist der Herzog von Porto, jetzt einer der Deputirten für Neapel im Turiner Abgeordnetenhause. Er gehörte früher zur Partei der constitutionellen Bourbonisten, und lebte eine Zeit lang in Paris in Gesellschaft mit dem Herzog von San Teodoro, dem Prinzen San Giacomo und dem Prinzen Dentice, die sämmtlich dieselbe politische Farbe hatten, aber deshalb doch bei dem Könige Ferdinand sehr angesehen waren. Die „Gazette de France" hat dieser Tage „enthüllt," daß der Abdruck des Briefes nach einem auswärtigen Journal, wie die officiösen Journale gesagt haben, eine leere Erfindung sei; man habe ihr und allen andern Journalen den Brief besonders gedruckt und mit der Ueberschrift: „Un journal étranger publie la pièce suivante" ins Haus geschickt. In der That konnten die Journale das betreffende auswärtige Blatt auch nicht nennen. Der nähere, sehr charakteristische Zusammenhang ist, nach der „Pr. Z.", nun folgender. Prinz Murat schickte seinen geschriebenen Brief dem Herzog von Proto mit dem Ansinnen, ihn in den italienischen Zeitungen abdrucken zu lassen. Graf Cavour, der Wind von der Sache hatte, ließ die Turiner Blätter ersuchen, den Brief nicht zu drucken. Da Prinz Murat auf seinem Schlosse dies aber nicht ahnen konnte, so versandte er seinen multiplicirten Brief hier mit der obigen Aufschrift, welche die officiösen Journale, ohne die Thatsache konstatirt zu haben, nachdruckten.

Wie der Frankfurter „Zeit" aus Paris geschrieben wird, habe sich Prinz Murat vor einigen Tagen zu einem bekannten Banquier begeben, um von demselben ein Anlehen von drei Millionen zu erlangen. Der Banquier habe sich zwei Tage Bedenkzeit erbeten und diese Zeit benutzt, um direct beim Kaiser anzufragen, ob es ihm nicht unangenehm sei, wenn er dem Prinzen diesen Dienst leiste. Die Folge dieser Mittheilung sei gewesen, daß der Kaiser den Prinzen vor sich berufen uud denselben ernstlich ermahnt habe, durch seine Intriguen die französische Politik in Italien nicht zu compromittiren.

Der Londoner „Herald" läßt sich aus Paris schreiben: Ich habe guten Grund zu glauben, daß nach Turin die Weisung ergangen ist, sich für den Augenblick ruhig zu halten. Der Grund liegt auf der Hand. Trotz aller Rüstungen, die dem Angriff auf Oesterreich im Jahre 1859 vorhergingen, war die französische Armee mit allem Feldzugsbedarf sehr schlecht versehen, und hätte ein ehrlicher englischer Correspondent den französischen Stab begleiten dürfen, anstatt eines ungarischen Revolutionsmannes, der aus Haß gegen Oesterreich und aus andern Rücksichten alle Mängel der Franzosen überfirnißte, so würde das englische Publikum eine Geschichte von Elend, Hunger und Plünderung gelesen haben, die alle Erinnerungen aus dem Krim-Winter verdunkelt hätte. Es ist nicht zu verwundern, daß der Kaiser einer Wiederholung der peinlichen Scenen vorbeugen will. Die gegenwärtig unter den Waffen befindlichen Truppen sind schon mit Gepäckwagen versehen und werden im Gebrauch derselben eingeübt. Jedem Bataillon sind seit sechs Wochen Verpflegungs-Officiere beigegeben und die Truppen werden jetzt genau so wie während eines Feldzuges gehandhabt und genährt. Mit einem Wort, die französische Armee wird für den Krieg gedrillt — nicht bloß für das Schlachtfeld, nein gedrillt, um sich im Feldzuge zu erhalten.

Wie dem Londoner „Herald" ferner geschrieben wird, organisirt Mieroslawski in Paris eine Polen-Legion — ein Unternehmen, wozu er die Ermächtigung der Regierung nöthig hat. Er rühmt sich, mit 500 Mann die preußische Provinz Posen aufwiegeln zu können. (?) Die Legion soll 2000 Mann stark werden.

Sardinien wird dennoch verschachert. Der „AAZ." wird aus Turin vom 3. d. geschrieben: Zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel soll ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden sein. Prinz Napoleon soll eigens zur Ratification hierher kommen. Die Insel Sardinien soll geopfert werden. So lauten die Angaben sonst Wohlunterrichteter.

Die jüngsten Artikel des „Constitutionnel" über den Episkopat, schreibt man der „NPZ.", werden als die Vorläufer von „Maßregeln" der Regierung gegen die Bischöfe, den Clerus und die religiösen Gesellschaften betrachtet. Die Artikel waren ein unverdauliches Gewebe von Entstellungen, von Denunciationen und von Unwahrheiten, aber die Sache ist um so bedenklicher, besonders da, wie ich Ihnen schon mittheilte, die Auflösung der Kammer eine beschlossene Sache zu sein scheint. Denn diese Kammer besitzt noch zu viele conservative Elemente, um von ihr zu erwarten, daß sie keine Opposition gegen Gesetzprojecte erheben würde, deren Zweck sei, die französische Kirche zu „gallikanisiren". Das ist der Ausdruck, dessen sich die Feinde des Clerus bedienen, um ihren Haß gegen die Kirche selber zu verhüllen.

Nach Berichten aus Belgrad ist Garaschanin, gewesener Minister des Aeußern, nach Konstantinopel gereist mit dem Ultimatum der serbischen Regierung wegen des Inslebentretens des bisher unvollzogenen Hatischerifs.

In Rio de Janeiro hat ein Ministerwechsel stattgefunden, doch ist das neue Cabinet noch nicht vollständig gebildet. Minister-Präsident und Kriegsminister ist der Marquis v. Caxias, Finanzminister und interimistischer Minister des Auswärtigen Silva Paranhos, Marineminister und interimistischer Bauten-, Handels- uud Ackerbauminister Joaquim Jose Ignacio, und Justizminister, so wie interimistischer Minister des Innern Saya Lobato.

△ **Wien,** 8. April. Nachdem vorgestern gleichzeitig so viele Landtage eröffnet worden sind, wird wohl Niemand im Auslande oder Inlande weiter an dem Ernst der kaiserlichen Regierung zweifeln, ein constitutionelles Leben in Oesterreich zu erwecken, das sich zuerst einzeln in den Landtagen der verschiedenen Länder äußert, dann zum kräftigen Ausdruck in der Gesammtvertretung des Reiches, den beiden Häusern des Reichsrathes, kommen wird. Der niederösterreichische Landtag hat in seiner ersten Sitzung eine Commission von sieben Mitgliedern gewählt, welche über eine vorgeschlagene Adresse an Sr. k. k. Apostolische Majestät demselben schon heute Bericht erstatten soll. Es ist dies nicht blos eine Liebes- und Dankadresse, sondern sie betont die verfassungsmäßige Einheit des Reiches und hofft, daß dieselbe eine Wahrheit in der That sein und bleiben wird. Die Beziehung ist unverkennbar. Wir glauben, daß die Besorgniß, von der die Antragsteller der Adresse erfüllt sind, durch die Ereignisse nicht vollkommen bestätigt werden wird, daß sie aber ein gutes Mittel ist, um selbst dem verwegensten Separatisten in Ungarn die Folgen weitgetriebenen Starrsinns einleuchtend zu machen. Daß von weiteren Concessionen, die als mit der Einheit des Reiches im Widerspruche stehend ausgebeutet werden könnten, von nun an die Rede nicht mehr ist, davon wird sich die extreme Partei in Ungarn bereits überzeugt haben, und da sie zu ohnmächtig ist, ihren inneren Gesinnungen gemäß die Ereignisse zu gestalten, wird sie sich mit hohen Worten begnügen, wie sie bereits gefallen sind, ohne einen Beschluß der Magnatentafel in ihrem Sinne herbeizuführen. Ein Artikel der „Prager Zeitung", der zwar zunächst aus Anlaß der Eröffnung des böhmischen Landtages geschrieben ist, paßt auch auf manches andere Kronland. In demselben werden die Abgeordneten ermahnt, jederzeit nicht blos das Wohl des engeren, sondern auch des weiteren Vaterlandes fest im Auge zu behalten und dessen eingedenk zu bleiben, daß der Böhme, mag er deutschen oder slavischen Ursprungs sein, nur im festesten und innigsten Zusammenhang mit Oesterreich sein Heil finden kann. Es wird, sagt die amtliche „Prager Zeitung", die Aufgabe der Vertreter des Landes sein, etwaige Versuche jener nationalen Fanatiker, die in blinder Selbstsucht die bösen Geister der Zwietracht heraufzubeschwören suchen, mit der größten Energie zurückzuweisen, aber auch Recht und Gerechtigkeit zu üben, wenn wohlbegründete Forderungen an sie gestellt werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. April. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Tages Privat-Audienzen zu ertheilen.

Heute ist, wie die „Wiener Zeitung" meldet, die Allerhöchste Entschließung über die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen beider Bekenntnisse in den deutsch-slavischen Kronländern erflossen. Die Publication des betreffenden Allerh. Patentes wird schleunigst erfolgen.

Der ungarische Hofkanzler Her Baron von Vay hatte gestern bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz. Ueber dessen Abreise nach Pest war bis gestern noch nichts bekannt.

Herr Baron v. Wüllerstorf ist vorgestern von Triest hier angekommen und hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der k. k. Bundes-Präsidial-Gesandte Herr Baron v. Kübeck hatte die Ehre, am Samstag von der Frau Erzherzogin Sophie zur Tafel geladen zu werden, und wird nächste Woche nach Frankfurt zurükehren.

Die französische Botschaft wird, wie die englische Gesandschaft bereits gethan, einen Agenten in Pest bestellen, der heute dahin abgehen soll.

Als künftige Mitglieder des Herrenhauses (außer den Hochadeligen) werden bezeichnet: Ministerial-Rath Baron Brentano, die fünf ehemaligen Minister: Baron Hübner, Graf Buol, Graf Hartig, Graf Nadasdy, Baron Thierry; Baumgartner, Präsident der Academie, Baron Rothschild, Bankgouverneur Baron Pipitz und Historiker Palacky.

Eine seit dem Tode des Director Richter schwebende Frage ist soeben dahin erledigt worden, daß der bisherige Subdirector der Creditanstalt, Hornbostl, zum Hauptdirector dieser Anstalt ernannt wird. Als Unterdirector soll ihm nur eine mercantile Capacität untergeordneten Ranges beigesetzt werden.

Da die k. k. Notare als öffentlich angestellte Personen zu betrachten sind, die ihnen durch die Notariats-Ordnung auferlegte Pflicht der Cautionsleistung eine im öffentlichen Interesse angeordnete Sicherstellungs-Maßregel für allfällige Entschädigungs-Ansprüche ist und es sich um keine bestimmte Person handelt, welche ein dingliches Recht durch die Eintragung erwirbt, so ist von einer durch Hypothek-Bestellung geleisteten Caution eine Eintragungsgebühr nicht vorzuschreiben.

Aus dem Krassoer Komitate, 3. April wird berichtet: Seit einigen Tagen ist unsere Gegend durch ein Ereigniß ganz eigenthümlicher Art in Aufregung versetzt. Bei Belo-Bresko, oberhalb Moldawa und dem serbischen Orte Gradistje gegenüber, ist neulich eine nicht unbedeutende Zahl serbisch gekleideter wohlbewafsneter Männer über die Donau gekommen, welche den dortigen Militärkordon passirten und ihren Aufenthalt in den Wäldern von Posseschena genommen haben. Während der offizielle Bericht des serbisch-banater Grenzregiments, in welchem dieses Regiment das Krassoer Komitat zu Streifungen gegen diese „Räuber" auffordert, die Zahl derselben auf 12 angibt, wollen sonst zuverlässige Leute aus eigener Anschauung behaupten, daß es ihrer 40 bis 50 seien. So viel aber ist Thatsache, daß bis jetzt weder Angriffe auf Reisende noch sonst Raubanfälle vorgekommen sind und daß die Eindringlinge weder Räuber noch Serben und überhaupt keine Menschen zu sein scheinen, welche die Sicherheit der Gegend zu beunruhigen die Absicht haben. Während daher diese Leute von Einigen für Schmuggler, von Anderen gar für Späher gehalten werden, welche sich in der dotigen Gegend für später militärische Zwecke zu orientiren bestimmt sind, ist das Faktum ihres Erscheinens und Verweilens in diesen Gegenden allein schon ein eigenthümliches, höchst sonderbares Ereigniß.

Von der bosnischen Grenze, 30. März, schreibt man der „Agr. Ztg.": Aus allen Theilen des angränzenden bosnischen Gebiets werden angstvolle Befürchtungen vor der nächsten Zukunft laut. Diese werden sowohl von der christlichen Bevölkerung als von den Regierungs-Organen getheilt, die nunmehr in Unter-Bosnien von allen militärischen Kräften gänzlich entblößt sind. Die gereizte Stimmung der Mohamedaner, die darüber empört sind, daß sie wegen des ausgebrochenen Christenaufstandes in der Herzegowina dorthin ziehen, gegen einen erbitterten Feind kämpfen und allen Mühsalen eines Kriegszuges bei der mangelhaftesten Verpflegung ausgesetzt sein sollen, hat einen so hohen Grad erreicht, daß bei der geringsten Veranlassung dieselbe zur furchtbaren That auflodern muß. Was noch mißlicher und bedenklicher ist, hat sich diese Gereiztheit der Türken gegen die Christen gewendet und es sind Auftritte ähnlich denen in Syrien zu befürchten. Noch mehr wird die Wuth der Türken durch das Gerücht aufgestachelt, daß Serbianer in dem Banjaluker Sandsziak erschienen sind, um die Christen zur Erhebung gegen die Türken zu vermögen; dieselben sollen, wie es heißt, 16 bis 20 an der Zahl mittelst eines Dampfschiffes bis Berbir gekommen und in der Nähe dieses Ortes an's Land gestiegen sein und sich in die dort zahlreichen christlichen Ortschaften begeben haben. Bei den Zuständen der Krajina, bei der Rohheit und Zügellosigkeit der dortigen türkischen Bevölkerung, bei dem Umstande als die Raja waffenlos ist und den türkischen Regierungsorganen zum etwaigen Einschreiten keine bewaffnete Macht zu Gebote steht, läßt sich dort auch das Aergste befürchten und ein Ausbruch der türkischen Wuth dort würde das Signal zu einem allgemeinen Blutbade der Christen werden.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die Arbeiten des gesetzgebenden Körpers werden jetzt ihren regelmäßigen, aber weniger interessanten Verlauf nehmen. Heute hielt die Budget-Commission eine Sitzung. Im Anfange der nächsten Woche kommt das Gesetz über die Ersetzung der beweglichen Scala auf Getreide durch eine feste Steuer zur Verhandlung. Es wird jedenfalls, wenn auch nicht durch die Debatten, doch durch die Resultate von großer Bedeutung werden. — Heute wurden die Bureaux für den Monat April neu constituirt. Es befindet sich weder unter den Präsidenten, noch unter den Secretären der neuen Bureaux irgend eine Notabilität der clericalen Partei. — Die übermorgen stattfindende feierliche Eröffnung der Rheinbrücke zwischen Kehl und Straßburg soll, in Anbetracht der jetzigen gespannten Lage, auf Wunsch der hiesigen Regierung einen durchaus unpolitischen Character bekommen. — General Goyon hat von Rom aus einige seiner Offiziere zur Inspection nach Ancona abgeschickt. — Der Kaiser hat den Ehecontract des Sohnes des Herrn de la Gueronnière heute unterzeichnet. Die Vermählung findet morgen statt. Der junge Vicomte Marc de la Gueronnière vermählt sich mit einem Fräulein de Joviac, die den berühmten Erzbischof Fenelon zum Urur-Oheim hat. — Der wegen seines excentrischen Benehmens bekannte Marschall v. Castellane ist gestern von Lyon nach Paris gekommen; er war keineswegs hierher berufen worden. Anlaß zu seiner Reise gab ein schweizerisches Blatt, welches behauptet hatte, General Trochu sei als Alter ego des Marschalls nach Lyon gesandt worden. Castellane verlangte Aufschluß vom Kriegsminister, der ihm sehr höflich bemerkte, daß er keineswegs Correspondent der schweizerischen Blätter sei und nicht für sie einstehen könne.

Paris, 6. April. Der Gesetzentwurf über die telegraphische Correspondenz liegt jetzt gedruckt vor. Der erste Artikel stellt folgenden Tarif fest: Ein Telegramm von 20 Worten (incl. Adresse und Unterschrift) innerhalb eines Departements 1 Fr., zwischen zwei benachbarten Departements 1½ Fr., sonst innerhalb

Frankreichs 3 Fr. — Man spricht, freilich noch in sehr unbestimmter Weise, von einer Umgestaltung des Systems der Nationalgarde. Sie soll für den Fall etwaiger ernsterer Verwicklungen in Masse mobilisirt werden, wie im Jahre 1813. Marschall Canrobert würde den Oberbefehl über dieses Volksheer erhalten. — Die Collecte des Moniteur für die syrischen Christen umfaßt jetzt die Summe von 440,664 Fr. Das Comité für die syrischen Christen, in welchem Saint Marc Girardin den Vorsitz führt, hat eine Bittschrift an den Senat entworfen, welche die Verlängerung der französischen Occupation in Syrien betrifft. Es handelt sich jetzt darum, Unterschriften im ganzen Lande zu sammeln. — Die Appellation des Herrn Bonaparte Patterson und Mutter wird beim kaiserl. Gerichtshofe am 16. d. zur Verhandlung kommen. — Die Mission des Herrn von Russell nach Egypten ist aufgegeben. Sowohl die Engländer als auch Herr Thouvenel sollen dagegen gewesen sein. Der bisherige Konsul in Sicilien Hr. Pichon, der besonders während des Garibaldischen Feldzuges in Palermo sehr thätig war, soll von seinem Posten abgehen, in Folge verschiedener Mißhelligkeiten mit den Engländern. — General Dumont, welcher den Befehl über eine Brigade des Occupationscorps in Rom übernehmen wird, hat sich in Marseille nach dieser Stadt eingeschifft. — Die hyerischen Inseln werden befestigt; man hat dieser Tage bereits eine Anzahl Kanonen hinübergeschafft.— Es verlautet, daß eine neue Flinte erfunden worden, deren Wirksamkeit ganz außerordentlicher Natur sein soll. Ihre Geschosse sollen auf ganz ungemeine Entfernung durch die härtesten Körper dringen. Man will sie in Vincennes probiren, und es fehlt nicht an Enthusiasten, welche durch dieses Gewehr die Feldartillerie in sehr vielen Fällen ersetzen zu können hoffen.

Die Mittheilung, daß 80 Regimenter „mobilisirt" werden sollen, ist dahin zu erklären und zu vervollständigen, daß es sich von der Herstellung von 20 Divisionen handelt. Das ist so zu verstehen: in Zeiten des Friedensfußes gibt es in Frankreich (mit Ausnahme der Armee von Paris und der von Lyon) keine Brigade- und Divisionsverbände, nicht die Armee ist in Divisionen und Brigaden (Subdivisionen) getheilt, sondern das Territorium, und der Divisionsgeneral commandirt — administrativer Weise — diejenigen Truppen, welche sich im Bereiche seines Bezirkes befinden. Wird eine Division „mobil" gemacht, so bezeichnet der Kriegsminister zunächst die Regimenter, aus denen sie bestehen soll und dann den Divisionscommandeur und die Brigadegenerale. Eine solche Maßregel ist für 20 Divisionen beschlossen, und wenn bis jetzt nicht vorhergesehene Umstände die Regierung nicht veranlassen, die Ausführung derselben zu verschieben, so wird binnen Kurzem der „Moniteur de l'Armee" die Ernennungen mit Allem, was drum und dran hängt, veröffentlichen.

Spanien.

Aus Madrid, 4. April, wird gemeldet: Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind in Folge der Erkrankung der Königin Marie Amelie nach London abgereist. Im Kongreß schlägt die Preßkommission vor, daß für die Journale von Madrid und Barcelona die Caution 5000, für die der andern Städte 3000 Piaster betragen soll. Die gewöhnlichen Tribunale werden über Vergehen gegen Religion, die Monarchie und über Schmähungen urtheilen. Ueber andere Vergehen entscheidet die Jury. Die präventive Beschlagnahme ist abgeschafft. — In Marocco herrscht jetzt Ruhe und der mit Spanien geschlossene Vertrag ist treu erfüllt.

Großbritannien.

London, 6. April. Der Herzog von Cambridge ist mit Besichtigung der Festungsbauten um Plymouth beschäftigt. Nach allen Berichten sind die Arbeiten schon sehr weit vorgeschritten. Auf der Ostseite des „Sundes" — wie man die Rhede von Plymouth nennt — sollen bei Bovisand und Stoddon Batterieen errichtet werden. Auf der Westseite sind die Forts Tregantle und Sereasden beinahe vollendet. Außerdem beabsichtigt die Regierung, in St. Budeaux ein Fort, westlich davon eine Citadelle von 100 Kanonen und mit Kasernenraum für 1000 Mann anzulegen. Ferner sind Festungsbauten bei Saltash im Plane. Die kostspieligste dieser Bauten aber wird im „Sunde" selbst — hinter dem großen „Breakwater" — auf einer künstlichen Grundlage aufgeführt werden. Den künstlichen Grund wird man durch Versenkung von Steinblöcken, jeder nicht weniger als 30 Tons schwer, legen. Die Oberfläche soll 3 oder 4 Morgen Umfang haben und das darauf zu bauende Fort 90 Kanonen, Kasernen für 1000 Mann und ein großes Kohlenmagazin für Kriegsdampfer halten. Dies Fort wird gegen Süden einen spitzen Winkel bilden und jede der beiden Einfahrten mit einer Kanonenreihe beherrschen.

Italien.

Nach Berichten aus Genua und Turin leidet Garibaldi an Gicht; er trägt den einen Arm in der Binde und kann den einen Fuß so wenig gebrauchen, daß er sich auf dem Gange vom Wagen in den Waggon unterstützen lassen mußte. Die Volksmenge wich in Genua, wo er bei seinem Freunde Missori wohnte, den ganzen Tag nicht; der Empfang in Turin war eben der Art. Garibaldi's Begleitung bestand aus seinem Sohne Menotti und den Herren Gusmaroli, Corte, Missori, Corcolato und Dezza. Als Garibaldi unter Jubel seine Wohnung in der Straße der Pescatori erreicht, zeigte er sich sofort auf dem Balkon, um für die Bewillkommnung zu danken. Außer den Genannten befinden sich zur Stunde auch Türr, Medici, Cosenz, Sirtori, Carini, Eber und mehrere andere Personen des Garibaldi'schen Kreises in Turin.

Dem „Ami de la Religion" ist das Erscheinen der 80 piemontesischen Bagagewagen vor den Thoren Roms ein Räthsel, und erwartet mit Ungeduld Aufklärungen darüber. Seiner Ansicht nach ist der Wagenzug von Terni gekommen, da die Depesche lautete, General Goyon habe das Konvoi den Weg nach Terni wieder einschlagen lassen. Hierauf gestützt ruft nun der „Ami de la Religion": „Wie konnte ein Zug von 80 Wagen einen unfreiwilligen Irrthum in der einzuschlagenden Richtung begehen, da er, um nach Rom zu kommen, vier Tage im päpstlichen Gebiet reisen mußte und dabei nichts als römische Bevölkerung uud hauptsächlich französische Soldaten sah. Von Terni kommend, mußte er die Nera und die Tiber, sowie mehrere Städte passiren. Unter andern liegt auf diesem Weg auch Civita-Castellana, welches von einem Fort vertheidigt wird und von den Franzosen besetzt ist. Von dieser Stadt hatte er noch 2 Tagereisen bis Rom zu machen. — Selbst wenn die Piemontesen von einer anderen Seite hergekommen wären, wer wird glauben, daß weder sie, noch die Franzosen oder die Römer den Irrthum bemerkt haben?"

Der Pariser „Monde" vom 6. schreibt: „Heute auf der hiesigen Nunciatur eingetroffene Depeschen lauten sehr günstig über den Papst. Se. Heiligkeit hat von dem Unfall, der ihm am Dinstag zustieß, keine üblen Folgen empfunden und befindet sich vollkommen wohl."

In den Abruzzen hat der im Namen König Franz II. geführte Krieg, welcher seit zwei Wochen beendet war, nach einem Schreiben des „Constitutionel" vom 2. d. aus Turin mit größerer Festigkeit, denn früher, wieder begonnen, und zwar ungeachtet der von der italienischen Militär-Behörde gegebenen strengen Beispielen.

Der Kardinal-Erzbischof von Neapel hat die Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes in der Kirche del Gesú untersagt, weil man mit der Absicht umging, am Ostersonntag daselbst die Proklamirung Viktor Emmanuels zum König von Italien mit einem Hochamte zu feiern. Die piemontesische Behörde befahl, den Gottesdienst in einer anderen Kirche abzuhalten.

Rußland.

Aus Warschau, 6. April, wird gemeldet: Wieder haben Demonstrations-Andachten stattgefunden. Vor der Reformatenkirche bemerkte man den Ober-Polizeimeister und andere höhere Persönlichkeiten, die beim Vorübergehen vor der singenden Menge wie andere Leute ihre Kopfbedeckung abnahmen. Das ist, meint die „N. P. Z.", doch zu artig. Die Nationaltrauer dauert ungeschwächt fort, ja in den letzten Tagen haben viele junge Leute zu den bisherigen Abzeichen noch Trauerbänder auf den Achseln hinzugefügt. Das Theater ist, da Niemand die Vorstellungen besucht, wieder bis auf Weiteres geschlossen worden. Die Kaufmanns-Ressource, in der die abendlichen Bürger-Versammlungen stattfanden, ist seit heute nur noch den Mitgliedern geöffnet.

Am verflossenen Sonntag fand in Warschau abermals eine Demonstration statt. Vormittags versammelten sich Tausende auf dem katholischen Kirchhofe am Grabe der am 27. Februar Gefallenen; ein Priester hielt eine kurze ernste Rede an die Versammlung, wobei er das an jenem Tage beschädigte Kreuz wieder weihte; man sang ein paar religiöse Lieder und kehrte dann ruhig in die Stadt zurück. Nachmittags um 4 Uhr versammelte man sich vor der landwirthschaftlichen Creditanstalt, um dem Tags zuvor aufgelösten landwirthschaftlichen Vereine eine Ovation darzubringen. Man überzog den kaiserlichen Adler vor dem Portale mit einem weißen polnischen Adler auf schwarzem Grunde mit Kreuzen zur Seite. Gegen 20,000 Menschen, schreibt man der „Schl. Ztg.", waren auf dem Platze vor dem Palais neben der evangelischen Kirche versammelt, und die dabei angestimmten Gesänge hallten weithin durch die Straßen. Von da zog die Masse vor den Palast des Grafen Andreas Zamoyski, welcher eine Deputation annehmen mußte, der er ans Herz legte, für die Beruhigung des Volkes wegen Auflösung des Vereins zu wirken, da das Wohl des Landes am besten durch eine würdige Haltung des Volkes gefördert werde. Nun wollte man den Markgraf Wielopolski, den man allgemein für den Urheber der Auflösung des Vereins hielt, die Mißbilligung der öffentlichen Meinung kundgeben, stand aber davon ab, da der Zugang zu seinem Hotel geschlossen und der Hof von Militär besetzt war. Die Menge strömte nun die Krakauer Vorstadt entlang nach dem Schlosse zu und würde sich gewiß ruhig verlaufen haben, wenn sie nicht hier durch ein eigenthümliches Schauspiel gefesselt worden wäre. Der Fürst mit zahlreicher Begleitung hielt zu Pferde auf dem Platze an der Spitze einer starken Truppenmacht. Das Volk drängt sich auf dem Platze zusammen und blieb auch nach der Aufforderung von Seiten des Fürsten und einiger anderen hohen Herren, auseinanderzugehen, mit der Erklärung ruhig stehen, daß es bleiben werde, bis die Soldaten zurückgezogen sein würden. Auf die Vorstellung einiger notablen Bürger, das Militär abtreten zu lassen, ging der Fürst nicht ein; da aber das Volk nicht vom Platze wich, so gab er nach anderthalb Stunden dennoch nach, und nun trennte sich Alles in bester Ordnung.

Die Nachrichten von Unruhen in der Provinz mehren sich. So hat in Puławy, wo man bekanntlich im confiscirten Czartoryskischen Schlosse eine Mädchen-Erziehungsanstalt nach russischem Muster placirt hat, eine Demonstration der jugendlichen Töchter des Landes gegen ihre Leiter stattgefunden.

Die „Schlesische Zeitung" meldet aus vielen Provinzialplätzen des Königreichs Polen Manifestationen gegen Beamte. In Suwalki, der Hauptstadt des Gouvernements Augustowo, hatte dieserhalb der Gouverneur seine Entlassung gegeben; der Gouverneur von Lublin war aus demselben Grunde nach Warschau gegangen.

In Kalisch hat nach Berichten vom 7. d. die Bürgerdelegation die Zahl ihrer Mitglieder auf die Hälfte reducirt. Namentlich wurden mehrere Gutsbesitzer aus der Umgegend, die an den Sitzungen theilnahmen, ausgeschieden, damit nicht noch andere Veranlassung nähmen, in der Stadt zu verbleiben. — Der neue Landrath ist bereits installirt, der Stadt-Präsident erhält anderweitig eine Stelle. — Nach dem Verfahren in Warschau werden auch dort den Einwohnern die Fracks, die nicht mehr getragen werden sollen, abgefordert und zu Jacken für Waisenkinder verwandt. Ebenso hat der größte Theil des Publikums, dem Beispiele der Warschauer folgend, die Trauerzeichen verdoppelt. — In Plock hat die Kaufmanns-Ressource einstimmig die Aufnahme jüdischer Mitglieder beschlossen. Bei der Abstimmung über die Aufnahme von drei angemeldeten Juden fand sich in der Urne auch nicht eine schwarze Kugel.

Die Posener Zeitung schreibt, daß aus Warschau viele russische und deutsche Familien in Preußen angekommen sind. Der Geschäftsverkehr in Polen hat eine merkliche Stockung erlitten, mehre Fabriken haben einen Theil ihrer Arbeiter entlassen, Handel und Gewerbe liegen darnieder.

Die „Gazeta Codzienna" (Tägliche Zeitung) hat ihren Namen geändert und erscheint unter dem für die Lage der Dinge characteristischen Titel „Gazeta Polska" (Polnische Zeitung).

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. April

* Der Lemberger Polizei-Direktor Hammer hat nachstehende Kundmachung erlassen: Im Grunde des Dekrets des h. k. k. Statthalterei-Präsidiums vom 30. März 1861 Zahl 302, wird hiemit kundgemacht: daß jedwede politische Demonstration, welch' immer Art sie sein möge — das Tragen von Trauerkokarden — polnischen Adlern — trikoloren Uhrbändern, Halsbinden, Kokarden und Schleifen — Hacken und Knotenstöcken und anderer dergleichen politischer Abzeichen, auf das Strengste untersagt ist und daß gegen jeden Dawiderhandelnden im polizeilichen Wege das Amt gehandelt werden wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 9. April. National-Anlehen zu 5% 75.10 Geld, 75.20 Waare. — Neues Anlehen 83.25 G., 83 50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 61 25 G. 61.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 696.— G. 697.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 157 40 G. 157.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2016. — G. 2018 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 156 50 G. 157 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 128.75 G. 129.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 151 25 G. 151.75 W. — K. Münzdukaten 7.15 G. 7.16 W. — Kronen 20.80 G. 20 83 W. — Napoleond'ors 12 08 G. 12.10 W. — Russ. Imperiale 12.40 G 12.42 W. — Vereinsthaler 2.26½ G. 2.27 W. — Silber 150.— G. 150.50 W.

Krakau, 9. April. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 6 fl. 40 kr. — Korn 4 fl. 85 kr. — Gerste 3 fl. 85 kr. — Hafer 2 fl. — kr. — Kukurutz 4 fl. 20 kr. — Kartoffeln 2 fl. 65 kr — für den Centner Heu 1 fl. 25 kr. — Stroh 85 kr. österr Währ.

Krakau, 9. April. Gestern war wegen des Feiertages kein Markt auf der Grenze des Königreichs Polen in Baran. — Heute auf dem Krakauer Markte begann sich der Preis des Weizens festzustellen und die Stimmung der Kaufleute war eine bessere. Man kaufte hier 4—500 Korez transito nach Oberschlesien, ebenso fand guter galizischer Weizen leichteren Absatz ohne sich jedoch im Preise zu heben. Der Weizen zum Transport gezahlt 39, 39½ — 50 fl. p. bei 168 Wien. Pfd. Roggen etwas verkauft nach der Gegend von Chrzanów, zum Preise von 9.50, 9.75 — 10 fl. öst. W. für 160 Pfd. Gerste weiter gekauft bei den gewöhnlichen Preisen zur Saat. Ebenso schöner Hafer bezahlt 4, 4.15—4.40 transito. Im Allgemeinen jedoch, war der Handelsverkehr nicht bedeutend.

Krakauer Cours am 9. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 311 verlangt, 303 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 66½ verlangt, 65½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 150½ verlangt, 148 bez. — Russische Imperials fl. 12.40 verl., 12.20 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.10 verlangt, 11.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 7.03 verl., 6.93 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.14 verl., 7.04 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. v. 100 verl., 99⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅙ verl., 82⅙ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87½ verlangt, 86½ bez — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 64.— verlangt, 63.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 75.— verlangt, 74.— bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158 verl., 156 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. April. Fürst Colloredo und dessen Stellvertreter, Baron Kalchberg, hatten gestern bei S. Majestät dem Kaiser Audienz, um die Loyalitäts-Adresse des nied. österr. Landtags zu überreichen.

Der Staatsminister von Schmerling ist an einem catarrhalischen Fieber erkrankt und hütet das Bett.

Gestern haben im Staatsministerium die Berathungen des Special-Comité's über das Statut des Unterrichtsrathes begonnen.

Der schlesische Landtag hat bereits in seiner dritten Sitzung vom 9. d. seine Abgeordneten für den Reichsrath gewählt. Diese sind: Amand Graf Kuenburg, Richard Graf Belcredi, Dr. Franz Hein, Dr. Johann Demel, Frhr. Jos. v. Kalchberg, Pastor und Senior Karl Schneider. Ersatzmänner Franz Graf Kolowrat, Karl Hochstetter, Rudolf Seeliger und Pastor Zlick. (Alle centralistisch).

In Pest und Arad wurde der Todestag Széchenyi's durch Trauergottesdienst gefeiert, überall herrscht die größte Ordnung.

Aus Warschau wird dem „Czas" über neue am 8. d. stattgehabte betrübende Vorfälle gemeldet: Um 1 Uhr begaben sich die in Warschau anwesenden Gutsbesitzer zu Gr. Zamojski und dankten ihm für die dem Lande durch Leitung der Agronom. Gesellschaft geleisteten Dienste. Das Militär patrouillirte unaufhörlich und das Volk versammelte sich hier und da, doch nur in geringen Massen. Gegen 6 Uhr Abends kommt ein Postillion auf den Zygmunt-Platz geritten, indem er die Melodie „Noch ist Polen nicht verloren" blies. Einige hundert Menschen rufen ihm Bravo zu, das Militär (Infanterie und berittene Gendarmen) zieht vor dem Schlosse auf, da kehren gerade mehrere Tausende von Leuten von dem Begräbnisse Stobnicki's, eines sibirischen Verbannten, an der Spitze das Crucifix und die Geistlichkeit, zurück. Das auf dem Platze versammelte Volk schließt sich dem Zuge an. Aus den Seitenstraßen eilen neue Abtheilungen Infanterie herbei, es ertönt der Ruf: Man schließt das Volk ein! Dieses zieht sich nach verschiedenen Seiten zurück, die Truppen dringen immer näher heran, die Officiere verlesen die Aufforderung auseinanderzugehen, das Volk lacht und pfeift, die Erbitterung wächst, der Andrang des Militärs wird immer stärker, ein Theil des Volkes will sich durch die Gendarmen durchschlagen, der Kreuzträger fällt zuerst. Nun beginnt das Militär einzuhauen, zuletzt fallen Schüsse, darauf ein mehrmaliges Rottenfeuer. Es entspinnt sich ein Kampf zwischen dem waffenlosen Volk und dem Militär besonders um die Gefallenen, die das Volk nicht zurücklassen will. Allarmschüsse und Raketen führen neue Massen von Militär herbei. Ganz Warschau füllt sich mit Infanterie und Kavallerie. Das Volk trägt die Todten und Verwundeten nach dem Europäischen Hotel, der Ressource, in's Resslersche Haus. Man zählt an 30 Todte, bis 60 Verwundete. Auf den ersten Laut von Schüssen begab sich Marquis Wielopolski nach dem Schlosse. Den Angriff der Truppen schreibt man hauptsächlich General Chrulew zu. Die ganze Nacht lagerte das Militär auf den Straßen bei Wachtfeuern. Um 10 Uhr herrschte Grabesstille.

Aus Itzehoe, 7. April, wird gemeldet: Der kgl. Commissär wurde angewiesen, der Ständeversammlung auf die Frage, ob die den Ständen in der Budget. Angelegenheit gemachte Mittheilung mit der den auswärtigen Mächten gemachten identisch sei, zu antworten, die Stände seien nicht berechtigt über die Beziehungen Dänemarks zum Auslande Auskunft zu verlangen. Die Berathungen des Verfassungs-Ausschusses sind geschlossen und er wird morgen berichten. Man versichert, der Bericht gehe dahin, die Ständeversammlung könne auf eine derartige Budgetbehandlung nicht eingehen, wo die Versammlung Anträge stellen und die Regierung die beschließende Instanz bilden solle.

Hannover, 8. April. Eine zahlreich besuchte Versammlung aus allen Theilen des Landes hat stattgefunden. Bennigsen präsidirte. Es wurde eine energische Adresse und deren Ueberreichung an den König durch eine Deputation beschlossen. Während der Erörterung der Preßzustände erfolgte die polizeiliche Aufhebung der Versammlung.

Paris, 9. April. Justizminister Delangle hat an die General-Prokuratoren ein Cirkulandum in Betreff derjenigen katholischen Geistlichen gerichtet, welche in Wort oder Schrift bei Ausübung ihres geistlichen Amtes öffentlich Regierungs-Angelegenheiten den gesetzlichen Bestimmungen entgegen in Erörterung ziehen. Er ruft ihnen die Artikel 204 und 207 des Strafgesetzbuches ins Gedächtniß, welche auf die fraglichen Vergehen Gefängnißstrafe und Verbannung setzen. Weiter erklärt er, daß diese Bestimmung, wengleich bisher ohne Anwendung geblieben, dennoch ihre Gesetzeskraft keineswegs eingebüßt haben. Die Regierung würde ihren Pflichten nicht nachkommen, wenn sie selbe gegen systematische Feindseligkeit nicht in Anwendung bringen würde. Schließlich werden die General-Prokuratoren eingeladen derlei Vergehen zu konstatiren und die Schuldigen, wer sie auch immer sein mögen, der kompetenten Gerichtsbehörde zu überweisen.

Die „Agramer Zeitung" vom 8. d. berichtet vom Kriegsschauplatze in der Herzegowina: Nicsic sei noch immer von den Insurgenten belagert, eingeschlossen; eine Hungersnoth sei daselbst ausgebrochen und da auf Ersatz nicht zu rechnen sei, der Fall nahe bevorstehend. Durch Vermittlung der fremden Consuln soll zwischen den türkischen Truppen und den Aufständischen ein Waffenstillstand bis zum Tage des heil. Georg gr. n. un. Rit. abgeschlossen worden sein. Mangel an Proviant und Kriegsvorräthen bei den türkischen Truppen (dieselben waren der Auflösung nahe), zahlreiche Desertionen unter den Baschibozuks und der Mangel an Lebensmitteln bestimmten den Muschir Ismael Pascha, den Waffenstillstand einzugehen. In Bosnien wird ein Conflict zwischen den Türken und Rajahs befürchtet, daher Auswanderungen der Letzteren bevorstehen.

Washington, 27. März. Man glaubt, Lincoln werde die Zollerhebung in den südlichen Häfen nicht versuchen, das Fort Pickens und die Forts in Louisiana werden an die Südstaaten übergeben. In Mexico befinden sich zahlreiche Räuberbanden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 7. April. Es bestätigt sich, daß die Versuche, aus den Garibaldi'schen Elementen einige Divisionen neu zu bilden, fehlgeschlagen und daß Garibaldi hierüber dem Parlamente einen Gesetzentwurf vorlegen wird. Liborio Romano, in Turin angelangt, beabsichtigt den Finanzminister zu interpelliren.

Neapel, 7. April. Es circulirt das Gerücht, General Bosco sei in Neapel angekommen, um die Leitung der Verschwörung zu übernehmen. Es wurden zahlreiche Verhaftungen von bourbonischen Offizieren und von Priestern vorgenommen, Waffendepots sind entdeckt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. April.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Julius Graf Tarnowski, Otto Chłędowski und Robert Godlewski, von Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Franz Br. Konopka, nach Modlnica. Felix Dolański, nach Berlin. Albert Kucieński, nach Polen.

Amtsblatt.

N. 876. **Edict.** (2652. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über Ansuchen des Wiener Handelshauses F. Schmitt de pr. 31. Mai 1859 Z. 8465 hiemit der Concurs über das gesammte wo immer befindliche, bewegliche und über das in den Kronländern, wo die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 (Nr. 251 R. G. B.) Wirksamkeit hat, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen der hierortigen Handelsfrau Anna Petzenbaum eröffnet.

Es werden demnach mittelst des gegenwärtigen Edictes alle jene, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 30. Juli 1861 mittelst einer Klage wider den anmit zum Vertreter der Concursmasse ernannten Landesadvocaten Hrn. Dr. Szlachtowski zu dessen Stellvertreter Hr. Landesadvocat Dr. Kański bestimmt wird, anmelden, widrigens sie von dem gegenwärtigen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft sein wird, abgewiesen und ohne Rücksicht auf ein allfälliges Eigenthums- oder Pfandrecht zu einem Massagute, so wie ohne Rücksicht auf ein allfälliges Compensationsrecht zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld an die Massa verhalten werden würden.

Zum einstweiligen Massaverwalter wird der Hr. Landesadvocat Dr. Zucker ernannt.

Zur Bestätigung desselben oder zur Wahl eines anderen Verwalters, so wie zur Wahl des Gläubigerausschusses, wie auch zur Feststellung der Art der Vermögensverwaltung und Vergleichsversuch werden die Gläubiger zur Tagfahrt auf den 21. August 1851 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Wahl der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend erachtet werden würden.

Krakau, am 25. März 1861.

L. 876. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomo czyni, iż na żądanie handlu wiedeńskiego pod firmą F. Schmitt de präs. 31. Maja 1859 L. 8465, konkurs na kupcowéj Anny Petzenbaum cały majątek ruchomy gdziekolwiek się znajdujący, tudzież nieruchomy o ile się takowy znajduje w krajach koronnych, w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20. Listopada 1852 (Nr. 251 Dz. praw P. i R.) obowiązuje otworzonym został.

Wzywa się przeto wszystkich, którzyby sobie jakiekolwiek prawo do téj upadłości rościć chcieli, ażeby swoje pretensye, z jakiegobądź tytułu prawnego pochodzące, do dnia 30. Lipca 1861 zgłosili, mocą pozwu przeciw zastępcy upadłości adw. krajowego Dra Szlachtowskiego, któremu się adwokata krajowego Dra Kańskiego jako zastępcę wyznacza. W razie przeciwnym wykluczeni zostaną od majątku tak teraz do upadłości należącego, jakoteż na przyszłość przyrosnąć mogącego o ileby takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpnięty został — bez względu wzajemnych pretensyi z tytułu własności albo prawa zastawu lub możliwego prawa kompensacyi jakieby im do téj upadłości przysłużać mogło.

Tymczasowym zarządcą upadłości mianuje się adwokata krajowego Dra Zuckra a do zatwierdzenia tegoż lub do wyboru innego zarządcy równie jak do wyboru wydziału wierzycieli i do ustanowienia sposobu zarządu masy, oraz do ugody wyznacza się termin sądowy na dzień 21. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj zrana, na których wzywa się wierzycieli z tém ostrzeżeniem, że niestawający uważani będą, jak gdyby przystąpili do wyboru, większością głosów stawających ustanowionego.

Kraków, dnia 25. Marca 1861.

N. 17445. **Aufforderung** (2641. 1-3)

Der bei der Krakauer k. k. Landes-Bau-Direction bedienstet gewesene disponible zur Dienstleistung für die Lemberger Landes-Bau-Direction einberufene Ingenieur-Assistent Georg Hoinkes dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich längstens binnen 6 Wochen bei der Lemberger Landes-Bau-Direction zu melden und die auffallende Ueberschreitung des ihm bis Ende September 1860 verwilligten Urlaubs zu rechtfertigen, zumal seine weitere ungerechtfertigte Abwesenheit und Zögerung im Antritte des Dienstes als Dienstesresignation angesehen werden wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 24. März 1861.

N. 1649. **Kundmachung.** (2659. 1-3)

Von Seite der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Stadt Rzeszów für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 nachstehende Gefälle zur Verpachtung kommen:

1. Bier- und Branntwein-Propination mit dem Fiscalpreise von 30670 fl. 69 kr. ö. W.
2. Meth-Propination mit dem Fiscalpreise von 1070 fl. 65 kr. ö. W.
3. Markt- und Standgelder mit dem Fiscalpreise von von 893 fl. 32½ kr. ö. W.

Der Termin zur Verpachtung des I. Gefälls wird auf den 21. Mai 1861, für die des II. auf den 22. Mai 1861 und für die Verpachtnng des III. Gefälls auf den 23. Mai 1861 bestimmt.

Pachtlustige welche die Bedingungen in der Magistrats-Kanzlei einsehen können, werden eingeladen, mit 10% Vadium versehen, in festgesetzten Terminen in der Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr früh zur Licitation erscheinen zu wollen. K. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 8. März 1861.

N. 2194. **Obwieszczenie.** (2630. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski w Krakowie zawiadamia niniejszém p. Walerego Uzięblo we wsi Szwejkowka na Wołyniu zamieszkałego, iż przeciw niemu p. Władysław Tomaszewski pod dniem 6. Września 1860 L. 9681 wniósł pozew o zapłacenie kwoty 34 złr. w. a. z przynależytościami w skutek czego proces ten z kuratorem w osobie p. Adwokata Dra Biesiadeckiego ustanowionym, aż do repliki włącznie przeprowadzony i akta dotyczące celem zawyrokowania na dniu 19 Lutego 1861 spisane zostały.

C. k. Sąd delegowany miejski wzywa przeto p. Walerego Uzięblę, ażeby w przeciągu 60 dni od niżéj położonéj daty rachując, albo osobiście obronę swoją wniósł, lub téż z kuratorem wyż wymienionym w tym celu się porozumiał, albowiem w przeciwnym razie proces rzeczony na zasadzie rozprawy z kuratorem przeprowadzonéj rozstrzygniętym zostanie.

Z c. k. Sądu deleg. miejskiego.

Kraków, dnia 11 Marca 1861.

L. 2277. **Obwieszczenie.** (2665. 2-3)

Dnia 28. Stycznia 1859 roku, zmarł w Dzikowcu powiatu Sokołowskiego a obwodowego Rzeszowskiego pensyonowany świecki ksiądz Franciszek Kobielski, który pisemnym ostatecznéj woli rozporządzeniem z dnia 20 Stycznia 1859 roku tu wymienionym osobom, które tutejszemu c. k. powiatowemu sądowi tak z ich osób jak i miejsca pobytu nieznajome są, następujące legaty przeznaczył jakoto:

a) Córkom zmarłego bratanki Salomei Sarkaczowéj Anieli i drugiéj niewiadomego imienia 200 złr. mk.
b) Trojgu dzieciom drugiéj zmarłego bratanki Ludwiki Tyczyńskiéj, Anieli, Wiktoryi i synowi niewiadomego imienia 300 złr. mk.
c) Córce po Walentym Kobielskim w Kancudze 100 złr. mk.
d) Siostrze zmarłego Rozalii Kobielskiéj wdowie po Florkiewiczu i jéj córce 200 złr. mk.
e) Janowi Bobowskiemu i żonie jego Maryannie 200 złr. mk.

Pomienione jakoteż inne osoby, któreby do tego spadku z prawa powołane być się mniemały mają w przeciągu roku od dnia 3go obwieszczenia tegoż rachując, osobiście do tutejszego c. k. Sądu powiatowego stanąć i zaopatrzywszy się w potrzebne dokumenta swoje oświadczenia do sukcesyi po tymże Franciszku Kobielskim ustnie do protokułu podać, lub takowe pisemnie oświadczenia, w terminie powyższym, tu wnieść, inaczej po upływie tego terminu spadek ten, tym tylko którzy się do takowego oświadczyli przyznany będzie.

C. k. Sąd powiatowy.

Sokołów, dnia 26. Stycznia 1861.

N. 276. **Edykt.** (2664. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie zawiadamia niniejszym edyktem nieznajomych co do miejsca i życia małżonków Andrzeja i Elżbiety Tyczyńskich, iż przeciwko nim na dniu 7. Lutego 1861 do L. 276 Kajetan Kałkowski pozew o uznanie prawa własności pod Nr. 16 i 17 w Głogowie położonéj a na imie pozwanych zaintabulowanéj wniósł, i że w skutek tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 5. Lipca 1861 o 9téj godzinie przedpołudniem w powyższym sporze naznaczonym został.

Gdy pozwani ani co do życia, ani co do miejsca pobytu znajomemi nie są, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego mieszczanina Franciszka Szewłogę kuratorem nieobecnych ustanowił, temuż kuratorowi ów pozew doręczył i z tem też kuratorem ta sprawa według przepisów postępowania w sprawach cywilnych przeprowadzoną zostanie, gdyby pozwani innego pełnomocnika sobie nieobrali i o tém c. k. sąd powiatowy nieuwiadomili.

Głogów, dnia 28. Marca 1861.

N. 50 c. **Obwieszczenie.** (2643. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu na prośbę pana Stanisława księcia Jabłonowskiego w celu zaspokojenia należytości przez tegoż przeciw p. Justynie Skibickiéj wywalczonéj w ilości 190 duk hol. ważnych w złocie wraz z odsetkami po 5% od 14. Lipca 1856 liczyć się mającemi, rozpisuje przymusową publiczną sprzedaż połowy w powiecie Bieczu położonych dóbr Staszówki czyli Staszkowy według ks. własn. 141 stron. 440 licz. 12 wł, na dniu 2. Maja 1861 o godzinie 10téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się 21,566 złr. 49⁴/₈ kr. w. a. pod którą ceną połowa rzeczona także sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający obowiązany jest kwotę 2200 złr. w. a. jako wadium złożyć.

Z resztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 4. Marca 1861.

Z. 4734. **Edict.** (2645. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem Herrn Josef Jaworski bekannt gemacht, es habe wider denselben Abraham Rubin wegen der Wechselsumme von 1600 fl. ö. W. s. N. G. Klage angebracht worüber mit dem hiergerichtlichen Beschlusse vom 16. Jänner 1861 Z. 448 die wechselrechtliche Auflage zur Zahlung dieser Summe sammt 6% Zinsen vom 2. Jänner 1861, ⅓% Provision und Gerichtskosten pr. 10 fl. 16 kr. ö. W. an ihn ergangen ist.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so wird unter Einem zur Wahrung der Rechte beider Theile denselben ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rutowski bestellt und diesem eine Ausfertigung des für Hrn. Josef Jaworski bestimmten Zahlugsauftrags zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. März 1861.

N. 4581. **Obwieszczenie.** (2651. 2-3)

C. k. Sąd krajowy wiadomo czyni, iż w skutek prośby J. X. Bernarda Rzepczyńskiego podprzeora zgromadzenia XX. Paulinów na Skałce w Krakowie ogłoszonym zostaje edykt w celu umorzenia następnych podług treści owéj prośby skradzionych dwóch obligacyj indemnizacyjnych okręgu administracyjnego Krakowskiego z dnia 1. Listopada 1853, a to:

a) Nr. 11,370 na 100 złr. na imie Franciszka Antoniego Wolfa na dniu 16. Grudnia 1859.
b) Nr. 2182 na 500 złr. na dobra Wiewiorka, Róża i Jaźwiny na dniu 27. Listopada 1857 wystawionych kuponami, z których pierwszy 1. Listopada 1860, a ostatni 1. Listopada 1863 płatnym jest zaopatrzonych i niewinkulowanych.

C. k. Sąd krajowy wzywa przeto tych, którzyby sobie jakie prawo do tych obligacyj rościli, by takowe w przeciągu jednego roku, sześciu tygodni i trzech dni przed tymże c. k. Sądem udowodnili gdyż w przeciwnym razie te obligacye umorzonemi zostaną.

O tém c. k. Sąd zawiadamia J. X. Bernarda Rzepczyńskiego, c. k. Prokuratoryę skarbową i c. k. Dyrekcyę funduszu uwolnienia gruntowego.

Kraków, dnia 18. Marca 1861.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	332 · 79	+ 6·8	73	Ost stark	heiter m. Wolken		+0·6	+ ·5
	10	33 66	+ 0·6	90	„ mittel	„ „			
10	6	34 06	— 1·6	95	„ schwach	Heiter			

L. 743 c. **Edykt.** (2635. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu Nowytarg wiadomo się czyni, że w r. 1849 Katarzyna Koszarek beztestamentalnie zmarła — w Obidowéj.

Gdy miejsce pobytu jéj spadkobierczyni Koszarek Agnieszki niewiadome jest, wzywa się ją, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj położonego do tutejszego Sądu się zgłosiła; w przeciwnym bowiem razie pertraktacya spadku z spadkobiercami obecnymi i z jéj kuratorem Mikołajem Koszarek przeprowadzoną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 8. Marca 1861.

Wiener-Börse-Bericht

vom 8. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	56 75	57 25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	75.30	75.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	63.30	63.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	53.50	53 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	106 —	106 50
„ 1854 für 100 fl.	84 50	84 75
„ 1860 für 100 fl.	80.75	81.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	88 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63 —	64.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	62.—	63 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.50	62 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.—	60 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	696.—	698 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	157 —	157 20
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	562.—	563 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1992 —	1993. —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 50	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183.—	183.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	104.75	105.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl (70%) Einz.	187.—	188.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	155.50	156 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	408.—	410.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	145.—	175.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385 —	390.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.—	86 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	86.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	114.—	114.25
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.—	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	125.—	126.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	92 —	93 —
Salm zu 40 „	37.—	37.50
Palffy zu 40 „	36 —	36.50
Clary zu 40 „	35.—	35 50
St. Genois zu 40 „	36 25	36 75
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	26 —	26 50
Keglevich zu 10 „	15 75	16 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	128 25	128 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	128.50	128 50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	113.—	113 25
London, für 10 Pfd. Sterl. 8%	150 75	151 25
Paris, für 100 Franks 7%	59 70	59 80

Cours der Geldsorten.

	Geld fl. kr	Waare fl. kr.	Letzter Cours fl. kr
Kaiserliche Münz-Dukaten	7 12	7 13	7 13
„ vollwichtige Dukaten	7 11	— —	7 12
Krone	— —	— —	20 75
20Frankstück	12 04	12 06	12 04
Russische Imperiale	12 34	— —	12 34
Silber			150 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.